DR. CHRISTIAN DÖRFEL
LANDESRAT FÜR
SOZIALES, INTEGRATION & JUGEND

SPÖ-Landtagsklub Oberösterreich
Frau Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A.
Herr 3. Landtagspräsident Peter Binder
Landhausplatz 1
4021 Linz

3. November 2026

Schriftliche Anfrage der Klubvorsitzenden LAbg. Sabine ENGLEITNER-NEU, M.A. M.A. und des 3. Landtagspräsidenten Peter BINDER an Landesrat Dr. Christian DÖRFEL betreffend Sucht- und Drogenhilfe

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!
Sehr geehrter Herr 3. Landtagspräsident!

Gerne beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage zur Sucht- und Drogenhilfe. Vorab möchte ich Folgendes festhalten:

Oberösterreich verfügt über ein dichtes Netz an Angeboten zur Suchtprävention, Beratung, Betreuung und Therapie. Unser Ziel ist es, Suchterkrankungen möglichst früh vorzubeugen und betroffenen Menschen jene Unterstützung zu geben, die sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben benötigen. Dabei arbeiten das Sozial- und das Gesundheitsressort eng mit erfahrenen Trägern und Einrichtungen zusammen.

Die eingesetzten Mittel wurden von rund 15,5 Millionen Euro im Jahr 2021 auf rund 20,6 Millionen Euro im Jahr 2025 erhöht. Das unterstreicht unser klares Bekenntnis zu einer verlässlichen Sucht- und Drogenhilfe. Zugleich werden die Angebote laufend an neue Herausforderungen angepasst. Entscheidend ist, dass Hilfe bedarfsgerecht ankommt und die verfügbaren Mittel zielgerichtet eingesetzt werden.

Frage 1: Welche Budgetsumme haben Sie in den Kalenderjahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils für den Bereich Sucht- und Drogenhilfe eingesetzt?

Die Beantwortung der Anfrage wurde von der Abteilung Gesundheit (im Folgenden „Ges" genannt) und der Abteilung Soziales (im Folgenden „SO" genannt) gemeinsam erarbeitet.

	2021	2022	2023	2024	2025
OÖ (SO plus Ges)	12.099.858	12.306.453	13.595.933	15.469.503	16.426.407
Einrichtungen außerhalb OÖ (SO)	3.423.674	3.893.326	3.889.287	4.100.584	4.145.268
	15.523.532	**16.199.779**	**17.485.220**	**19.570.087**	**20.571.675**

Frage 2: Durch welche Voranschlagsstellen im Landesbudget werden diese Summen gedeckt?

1/419248/7280/000 (SO)	Entgelte an Vertragsanstalten; Suchteinrichtungen
1/419248/7280/001 (SO)	Entgelte an Vertragsanstalten; Suchteinrichtungen außerhalb v. OÖ
1/512400/5718 1/512405/7670 1/512409/7020 1/512409/7270 1/512409/7280 (alle Ges)	1/512400/5718 - Bekämpfung des Alkohol-, Nikotin und Drogenmissbrauches; Ständige persönliche Dienste 1/512405/7670 - Bekämpfung des Alkohol-, Nikotin und Drogenmissbrauches; Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen 1/512409/7020 - Bekämpfung des Alkohol-, Nikotin und Drogenmissbrauches; Miet- und Pachtaufwand 1/512409/7270 - Bekämpfung des Alkohol-, Nikotin und Drogenmissbrauches; Sonstige Leistungen von natürlichen Personen 1/512409/7280 - Bekämpfung des Alkohol-, Nikotin und Drogenmissbrauches; Sonstige Leistungen (Sonstige)

Frage 3: Wie verteilten sich diese Mittel jeweils auf die Art des Angebots (Suchtprävention, niederschwellige Einrichtungen. Wohneinrichtungen, Therapieeinrichtungen, Beratungseinrichtungen etc.) im Bereich der Sucht- und Drogenhilfe?

Leistungsbereich	2021	2022	2023	2024	2025
Prävention	1.815.685	1.821.582	1.990.799	2.143.353	2.174.331
Niederschw.Ein.	2.404.920	2.343.598	2.710.929	2.843.068	3.193.685
Wohnen	3.032.290	3.089.289	3.653.861	4.738.447	5.216.396
Therapie	1.463.864	1.491.381	1.650.131	1.759.995	1.883.699
Beratung	3.381.078	3.558.581	3.588.190	3.982.616	3.956.271
	12.099.858	**12.306.453**	**13.595.933**	**15.469.503**	**16.426.407**

Mitteleinsatz in anderen Bundesländern:

Leistungsbereich	2021	2022	2023	2024	2025
Wohnen & Therapie	3.423.674	3.893.326	3.889.287	4.100.584	4.145.268

Frage 4: Wie viele Personaleinheiten haben sie im Kalenderjahr 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils für Sucht- und Drogenhilfe eingesetzt und wo sind diese Personaleinheiten im Dienstpostenplan des Landes dargestellt?

Eingesetzte Personaleinheiten (PE) bei den externen Vertragspartnern in allen Leistungsbereichen in OÖ (SO):

2021	2022	2023	2024	2025
116,02	119,37	119,68	128,70	132,57

Der Personaleinsatz in Einrichtungen in anderen Bundesländern ist nicht bekannt.

Stellenplan Ges; K 160080 (Stichtag 15. September 2026)

Funktionsgr.	Einr.	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	VZÄ 2024	VZÄ 2025
FG 02	B/b 6	1	1	1	1	1
FG 03	LD 12	1	1	1	1	1
FG 03	LD 14	17,85	17,63	18,38	18,33	18
FG 04	LD 19	1,25	1,25	1,38	1,38	1,38
FG 05	LD 21	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
		21,9	**21,68**	**22,56**	**22,51**	**22,18**
		0,5 DP unbesetzt	1 DP unbesetzt			

Die Personaleinheiten sind in der Alkoholberatung des Landes (14 Bezirke) und in den Begutachtungen (Risikobeurteilungen) nach §12 Suchtmittelgesetz eingesetzt – Leistung im Auftrag der Gesundheitsbehörden der Bezirkshauptmannschaften OÖ.

Frage 5: Welche externen Partner, Vereine und Institutionen haben sie in welchem Ausmaß im Kalenderjahr 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils im Bereich Sucht- und Drogenhilfe unterstützt bzw. eingesetzt?

Träger	2021	2022	2023	2024	2025
Pro Mente	8.924.324	8.947.929	9.971.213	10.605.123	10.906.627
B 37	471.715	484.542	521.872	1.453.411	1.975.741
FAB	1.343.692	1.380.232	1.486.562	1.619.396	1.680.843
Verein Substanz	490.698	504.054	542.533	617.309	646.451
Magistrat Wels	804.744	914.961	985.569	1.073.702	1.114.499
Land OÖ (externe Sachkosten)	62.664	72.713	86.161	98.538	100.222
	12.099.858	**12.306.453**	**13.595.933**	**15.469.503**	**16.426.407**

Frage 6: Wie gestaltet sich der Mittel- und Personaleinsatz in Ihrem Ressort im Bereich der Sucht- und Drogenhilfe auf die jeweiligen Bezirke und Statutarstädte?

Bezirk	2021	2022	2023	2024	2025
Linz	4.744.766	4.814.684	5.308.746	5.954.738	6.254.850
Steyr	532.610	542.490	600.090	689.028	736.437
Wels	1.111.503	1.132.396	1.252.934	1.439.150	1.540.303
Braunau	1.709.160	1.741.287	1.926.638	2.212.982	2.368.525
Eferding	1.339.563	1.364.742	1.510.013	1.734.436	1.856.343
Freistadt	725.193	738.825	817.469	938.964	1.004.960
Gmunden	303.015	308.711	341.572	392.338	419.914
Grieskirchen	303.016	308.711	341.573	392.337	419.913
Kirchdorf	16.923	17.241	19.076	21.911	23.451
Linz Land	Personalressourcen des Landes OÖ (Alkoholberatung)				
Perg	Personalressourcen des Landes OÖ (Alkoholberatung)				
Ried	Personalressourcen des Landes OÖ (Alkoholberatung)				
Rohrbach	70.000	70.000	76.300	84.840	80.598
Schärding	Personalressourcen des Landes OÖ (Alkoholberatung)				
Steyr-Land	Personalressourcen des Landes OÖ (Alkoholberatung)				
Urfahr Umgebung	Personalressourcen des Landes OÖ (Alkoholberatung)				
Vöcklabruck	1.242.089	1.265.342	1.399.500	1.606.755	1.719.087
Wels-Land	Personalressourcen des Landes OÖ (Alkoholberatung)				
	12.099.858	**12.306.453**	**13.595.933**	**15.469.503**	**16.426.407**

Die dargestellten Mittel pro Bezirk beziehen sich jeweils auf den Standort der Einrichtungen. Dies stellt keine Aussage über die Ausgaben für Personen, die in einem Bezirk wohnhaft sind, dar. So findet sich beispielsweise in Eferding ein hoher Betrag in Relation zur Bezirksgröße. Das erklärt sich aus dem Standort der Therapiestation „Erlenhof" im Bezirk Eferding, die allerdings von allen Personen aus OÖ genutzt wird.
Die Angebote der Suchthilfe werden je nach Maßnahme differenziert nach Regionen gestaltet: Pro Bezirk (Alkoholberatung), pro Region (Suchtberatung, niederschwellige Einrichtungen) oder oö-weit (Suchtprävention, Wohneinrichtungen, Therapie).

Frage 7: In welcher Weise werden bei der Zuteilung der Mittel und des Personals die verhältnismäßig größeren Herausforderungen im urbanen Bereich berücksichtigt?

Im Bereich der illegalisierten Substanzen (Cannabis, Kokain, Heroin, etc.) besteht nach wie vor ein „Stadt-Land-Gefälle", dass sich allerdings erfahrungsgemäß in den letzten 30 Jahren stark angenähert hat. Dem wird in der Ausrichtung der Suchthilfe insbesondere im Bereich der niederschwelligen Einrichtungen und der Suchtberatungsstellen Rechnung getragen. Diese Standorte finden sich alle im urbanen Bereich (Linz, Wels, Steyr, Vöcklabruck, Braunau).

Um dieser Annäherung gerecht zu werden, wurden in den letzten Jahrzehnten entsprechende Außenstellen bzw. Outreachwork .aus den Zentren heraus entwickelt (z.B. Ried, Rohrbach, Kirchdorf).

Im Alkoholbereich gab es dieses Gefälle in den letzten Jahrzehnten nicht, deswegen ist die Struktur der Beratungseinrichtungen auch bezirksweise mit entsprechenden Außenstellen (Pregarten, Bad Ischl, Ansfelden, Enns, Bad Leonfelden, Mondsee) orientiert.

Frage 8: Welche Wirkungskontrollen existieren für die von Ihnen eingesetzten Mittel und Personalressourcen?

Im Bereich der Suchtprävention existiert seit 2007 ein eigenes Evaluationskonzept, das 2025 neu aufgelegt wurde. Dieses weiterentwickelte Evaluationskonzept, wurde vom Institut Suchtprävention erarbeitet und basiert auf Auseinandersetzungen mit dem Thema Evaluation in den letzten Jahren am Institut Suchtprävention, der Integration von Fachliteratur und den Rückmeldungen und Anregungen der Expert*innen und dem nachfolgenden Diskussionsprozess am Institut Suchtprävention.

Dabei ist das spezifische Know-how von Expert*innen aus relevanten Organisationen (Gesundheit Österreich GmbH, Forum Prävention, Bozen und der Sucht- und Drogenkoordination des Landes Oberösterreich) eingeflossen.

Aus diesem Prozess und dem Prozess der Erarbeitung von Qualitätsstandards in den einzelnen Suchthilfebereichen (2009 erstmals erarbeitet) wurde eine Evaluationspraxis festgeschrieben.

Es wird keine Gesamtevaluation aller Maßnahmen verfolgt. Die umfassende Wirkung aller Aktivitäten festzustellen wäre einerseits zu aufwändig (Kosten/Nutzen), andererseits bestehen erhebliche methodische Probleme und Grenzen der Evaluierbarkeit.

Evaluationen mit dem vorrangigen Ziel der Wirkungsforschung (klassisches experimentelles Design) werden nur bei ausgewählten, besonders relevanten Maßnahmen durchgeführt.

Bei der Auswahl und dem Einsatz von Wirkungsforschung / externe Evaluation wird die Bereitschaft des Evaluationsgegenstandes - zumeist Maßnahmen/Projekte - berücksichtigt.

Besonders bei der Evaluation von Projekten bzw. bei Projekten, die zu Programmen umgewandelt werden, ist eine sorgfältige Prüfung der „Bereitschaft" (readiness) notwendig. Kriterien sind hier: Entwicklungsstand eines Projekts/Programms (Konzeptphase, Pilotphase, Entwicklungsphase, Erprobungsphase, Routinephase), Innovationsgrad, Größe des Projekts (Ressourceneinsatz), Finanzierungsart, Auftragsspezifische Anforderungen, Risikoeinschätzung eines Projekts, strategische Aspekte.

Neben der „Outputmessung" (Leitungsdaten) werden vielfältige Evaluationsmaßnahmen und Methoden zum Einsatz gebracht.

Dabei kommen verschiedene Evaluationsarten (Externe Evaluation / Interne Evaluation / Selbstevaluation) und Reflexionsinstrumente und Datenerhebungsmethoden

(Reflexionstreffen, Reflexionssitzungen bzw. Abschlussgespräche, mündliche und schriftliche Rückmeldungen von Teilnehmer*innen, Projektpartner*innen bzw. Veranstalter*innen, Qualitative und quantitative Dokumentationsformen) zum Einsatz.

Neben diesen Evaluationsmaßnahmen werden vielfältige Maßnahmen im Bereich Ergebnisqualität und Qualitätscontrolling (fachliche Aufsicht) umgesetzt.

Frage 9: In welcher Weise haben die Veränderung der Herausforderungen und der erzielten Wirkungen im Zeitraum 2021 bis zum Budgetjahr 2026 zu welchen jährlichen Adaptierungen von Budget, Personal und Art und Weise der Suchtbekämpfung geführt?

Grundsätzlich zeigt sich auf Grundlage des „Epidemiologiebericht Sucht 2025" (Gesundheit Österreich GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) und basierend auf einer Zusammenschau aller vorliegenden Daten eine relativ stabile Lage der Suchtproblematik in Österreich bzw. Oberösterreich.

Veränderungen und Herausforderungen zeigen sich vor allem im Bereich von veränderten Marktlagen (z.B. Überangebot von Kokain, Angebot von synthetischen Opioiden – Stichwort „Fentanyl", neue Nikotinprodukte), riskanteren Konsummustern, insbesondere bei Jugendlichen, und der Entwicklung von substanzunabhängigen Suchtformen (z.B. Nutzung digitaler Medien).

Diesen Herausforderungen wird einerseits durch kostenneutrale inhaltliche Veränderungen der bestehenden Angebote (auf Grundlage der etablierten Controllinginstrumente) und andererseits durch Ausweitungen der Maßnahmen unter den Rahmenbedingungen der Budgetsituation des Landes OÖ Rechnung getragen.

Mit besten Grüßen

Dr. Christian Dörfel
Landesrat für Soziales, Integration & Jugend